

Gemeinderat Murten

Generalratssitzung vom 12. Dezember 2012

Botschaft des Gemeinderates zu den Änderungen des Parkgebührenreglementes und des Reglementes über die „Blaue Zone“

Die Arbeitsgruppe Verkehr, Parkierung, Begegnungszone (AG VPB) wurde im Hinblick auf die Erstellung eines Parkhauses Ost unter anderem damit beauftragt, Massnahmen zur Entlastung der gegenwärtigen, unbefriedigenden Parkplatzsituation vorzuschlagen. Unter Beizug des auf Verkehrsplanung spezialisierten Büros B+S diskutierte die AG VPB die Anpassung des Parkplatzregimes und der Gebühren ausführlich. In der Folge wurden dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche eine kurz- bis mittelfristige Entlastung des Viehmarktparkplatzes und des Stedtlis von Dauerparkierenden zum Ziel hat (vgl. dazu auch das beiliegende Dokument „Parkierung in Murten, Anpassung Gebühren, Umsetzung“). Damit sollen letztlich mehr Parkplätze für kurzfristige Geschäfte, Kundenverkehr usw. zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat setzt diese Vorschläge nun mittels Anpassung des Parkgebührenreglements und des Reglements über die Blaue Zone (Anhang I zum Reglement über die „Blaue Zone“) um. Im Weiteren sind Gespräche mit dem Verwaltungsrat des City-Parkings für eine Integration in oder eine Annäherung der Parkhaus-Tarife an das Parkierungsregime der Gemeinde im Gange.

Zu den vorgeschlagenen Anpassungen im Einzelnen:

Vignetten – Anpassung von Artikel 4 Ziffer 4 des Parkgebührenreglements:

Eine Vignette (Dauerparkkarte) berechtigt grundsätzlich zum unbeschränkten Parkieren auf den bewirtschafteten Flächen ausserhalb der Altstadt (Preis CHF 50.-- monatlich bzw. CHF 500.-- jährlich) oder zum Parkieren in der Blauen Zone bei Nachweis eines Wohn- oder Arbeitsplatzes in der entsprechenden Zone (CHF 40.-- pro Monat). Für Anwohner sollen die Vignetten weiterhin auch auf dem Viehmarkt, Lausannestrasse und Raffor gültig sein, d.h. für sie ergibt sich keine Änderung. Für Nichtanwohner (Pendler, auswärtige Arbeitnehmer) hingegen sollen die Vignetten an den genannten Orten nicht mehr gültig sein. Sie werden auf etwas weiter entfernten Parkplätzen (z.B. Pantschau, Hallenbad) parkieren können, womit die gewünschte Entlastungswirkung namentlich für den Viehmarktparkplatz erzielt werden kann. Im Reglement werden daher die Änderungen in Artikel 4 Ziffern 3 und 4 vorgeschlagen, welche es dem Gemeinderat erlauben, unterschiedliche Regelungen für Anwohner und Pendler vorzusehen. Der für eine Vignettenberechtigung massgebende Perimeter ist durch Anpassung des Ausführungsbeschlusses bzw. des darin genannten Situationsplans durch den Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeinderat schlägt zudem vor, den *Rahmen* für die Vignettengebühr auf „maximal Fr. 80.-- pro Monat“ anzuheben. Zurzeit erfolgt allerdings diesbezüglich keine Erhöhung des Preises, also keine Anpassung des Ausführungsbeschlusses.

Ausdehnung der Kompetenzen zur Festlegung der „Blauen Zone“ – Anpassung des Anhangs I zum Reglement über die „Blaue Zone“

Aufgrund der Änderungen des Perimeters, auf welchen mit Vignetten parkiert werden darf, muss damit gerechnet werden, dass sich eine gewisse Änderung des Parkverhaltens ergibt, indem Automobilisten (ohne Vignetten) vermehrt auf weissen Parkfeldern auf der Südseite der Bahnlinie parkieren. Dem Gemeinderat soll mit einer Erweiterung des Perimeters im Anhang I zum Reglement über die „Blaue Zone“ auf den Bereich bis zur Burgunderstrasse ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt werden für den Fall, dass in einzelnen der genannten Strassen zur Steuerung des Parkierungsverhaltens ebenfalls eine blaue Zone (mit entsprechend kürzeren Parkierungszeiten) eingeführt werden müsste.

Fusion mit Büchslen: Anpassung der Reglemente

Mit dem Zusammenschluss der Gemeinden Büchslen und Murten ist auch eine Zusammenführung aller Reglemente notwendig. Regelungen in Reglementen der Stadt Murten, die auf dem Gebiet von Büchslen bisher keine Anwendung fanden, sind gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden aus formellen Gründen auszudehnen. Insofern werden dem Generalrat in nächster Zeit noch vermehrt Reglemente mit dieser neuen Formulierung unterbreitet.

Der Gemeinderat ersucht den Generalrat, den vorgeschlagenen Reglementsänderungen zuzustimmen.

Zur Information: Geplante weitere Anpassungen des Parkplatzregimes und der Gebühren, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen

Altstadt: Die Gratisparkierzeit in der Altstadt beträgt neu 15 Minuten, die maximale Parkdauer eine bezahlte Stunde für CHF 2.--. Die Bewirtschaftung wird ausgedehnt auf die Zeit von täglich 08.00 bis 19.00 Uhr.

Viehmarkt: Die maximale Parkdauer beträgt 6 Stunden.

Tarifierhöhungen auf CHF 1.50 (bisher CHF 1.--) erfolgen für Raffor, Viehmarkt, Säulimarktplatz, Parkplatz östlich Hotel Schiff, Lausannestrasse und Längmatt.

Beilagen:

- Bericht B+S – „Parkierung in Murten, Anpassung Gebühren, Umsetzung“ vom 10. Mai 2012
- Auszug aus dem Parkgebührenreglement, mit Änderungen
- Auszug aus dem Reglement über die Blaue Zone, mit Änderungen
(Die vollständigen Reglemente können auf der Webseite der Gemeinde Murten (www.murten.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.)